

# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

**3Dconcret - Andreas Werner**  
Azenbergau gang 6 / 70192 Stuttgart  
USt.ID: DE200391013

## I. Geltungsbereich

1. Aufträge werden zu den nachfolgenden Bedingungen ausgeführt. Abweichende Regelungen bedürfen der Schriftform.
2. Angeboten und Aufträgen liegen die Geschäftsbedingungen des Auftragnehmers zugrunde. Sie gelten durch Auftragserteilung als anerkannt. Abweichende Bedingungen des Auftraggebers, die nicht ausdrücklich schriftlich anerkannt sind, sind unverbindlich.

## II. Gegenleistung

1. Angebotspreise gelten unter dem Vorbehalt, dass die dem Auftrag zugrundegelegten Auftragsdaten unverändert bleiben.
2. Die genauen Auftragsdaten und -grundlagen sowie Lieferfristen und Vergütungsmodalitäten sollten in einem Auftrags-Formular schriftlich festgehalten werden. Die Unterzeichnung dieses Schriftstücks gilt somit auch als Auftragserteilung bzw. Auftragsannahme.

## III. Eigentum, Urheberrecht

1. Der Auftraggeber übergibt ausschließlich Duplikate zur Bearbeitung oder Vorlage. Für Schäden oder Verlust von oder durch Daten haftet der Auftragnehmer nicht. Für übergebene Skizzen, Manuskripte, Papiere, Originale, Modelle, lagernde Drucksachen oder sonstige eingebrachte Sachen kann nur eigenübliche Sorgfalt verlangt werden.
2. Der Auftraggeber haftet allein, wenn durch die Ausführung seines Auftrags Rechte, insbesondere Urheberrechte Dritter verletzt werden. Der Auftraggeber stellt den Auftragnehmer von allen Ansprüchen Dritter wegen einer solchen Rechtsverletzung frei.

## IV. Lieferung

1. Liefertermine sind nur bei ausdrücklicher, schriftlicher Bestätigung durch den Auftragnehmer gültig. Bei Lieferverzug ist dem Auftragnehmer eine angemessene Nachfrist zu gewähren. Nach fruchtlosem Ablauf dieser Nachfrist kann der Auftraggeber vom Vertrag zurücktreten. § 361 BGB bleibt unberührt. Ersatz des Verzugschadens kann nur bis zur Höhe des Eigenanteils des Auftragswertes verlangt werden.
2. Betriebsstörungen - sowohl im Betrieb des Auftragnehmers, als auch in dem eines Zulieferers -, insbesondere Streik, Aussperrung, Krieg, Aufruhr sowie alle Fälle höherer Gewalt, berechtigen nicht zur Kündigung des Vertragsverhältnisses.
3. Der Auftragnehmer kann Arbeiten ganz oder teilweise bei Unterlieferanten ausführen lassen, wenn dadurch die Rechte des Auftraggebers nicht beeinträchtigt werden.
4. Dem Auftragnehmer steht an vom Auftraggeber angelieferten Manuskripten, Materialien und sonstigen Gegenständen ein Zurückbehaltungsrecht gemäß § 369 HGB bis zur vollständigen Erfüllung fälliger Forderungen aus der Geschäftsverbindung zu.
5. Der Versand und Transport erfolgt auf Rechnung und Gefahr des Auftraggebers. Die Ware ist nur nach den jeweiligen Speditionsbedingungen des Transportführers versichert.
6. Der Auftraggeber hat die Vertragsgemäßheit der gelieferten Ware sowie der zur Korrektur vorgelegten Zwischenerzeugnisse in jedem Fall zu prüfen. Die Haftung für etwaige Fehler geht mit der Aufzeichnungs- oder Render- bzw. Druckreifeerklärung auf den Auftraggeber über.

7. Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung aller zum Rechnungsdatum bestehenden Forderungen des Auftragnehmers gegen den Auftraggeber Eigentum des Auftragnehmers. Zur Weiterveräußerung ist der Auftraggeber nur im ordnungsgemäßen Geschäftsgang berechtigt. Der Auftraggeber tritt seine Forderungen aus der Weiterveräußerung hierdurch an den Auftragnehmer ab. Der Auftragnehmer nimmt die Abtretung hiermit an.

## V. Zahlung, Zahlungsverzug

1. Die Zahlung (Nettopreis zuzüglich Mehrwertsteuer) ist innerhalb 30 Kalendertagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug zu leisten. Bei aussergewöhnlich großem Aufwand für Vorleistungen, oder wenn der Auftragswert 6.000 EURO übersteigt, können vom Auftragnehmer Vorauszahlungen in angemessener Höhe verlangt werden.
2. Bei Zahlungsverzug können monatlich Verzugszinsen in Höhe von 2% über dem jeweils geltenden Basiszins der Europäischen Zentralbank gefordert werden. Die Geltendmachung weiteren Verzugschadens wird hierdurch nicht ausgeschlossen.
3. Ist die Erfüllung des Zahlungsanspruchs wegen einer nach Vertragsabschluss bekanntgewordenen Verschlechterung der Vermögensverhältnisse des Auftraggebers gefährdet, so kann der Auftragnehmer Vorauszahlung und sofortige Zahlung der offenen, auch der noch nicht fälligen Rechnungen verlangen, noch nicht ausgelieferte Ware zurückbehalten sowie die Arbeit an noch laufenden Aufträgen einstellen. Diese Rechte stehen dem Auftragnehmer auch zu, wenn der Auftraggeber trotz einer verzugsbegründeten Mahnung keine Zahlung leistet.

## VI. Gewährleistung

1. Beanstandungen sind nur innerhalb 10 Tagen nach Empfang der Ware zulässig. Es besteht die Pflicht des Auftraggebers, die gelieferte Ware vollständig zu prüfen, auch wenn ihm vorher Korrekturen zugestellt worden sind.
2. Bei berechtigten Beanstandungen hat der Auftragnehmer das Recht der zweimaligen Nachbesserung und/oder Ersatzlieferung, und zwar bis zur Höhe des Auftragswertes. Im Falle verzögerter, unterlassener oder misslungener zweiter Nachbesserung oder Ersatzlieferung kann der Auftraggeber jedoch vom Vertrag zurücktreten. §361 BGB bleibt unberührt. Die Haftung für Mängel-folgeschäden wird ausgeschlossen.
3. Mängel eines Teiles der Lieferung können nicht zur Beanstandung der ganzen Lieferung führen. Der Auftragnehmer hat das Recht der zweimaligen Nachbesserung oder Ersatzlieferung; danach kann nur Minderung, nicht aber Wandlung oder Schadensersatz verlangt werden.
4. Bei farbigen Reproduktionen können geringfügige Abweichungen vom Original bzw. der Vorlage nicht beanstandet werden. Dasselbe gilt für An- und Probedrucke/Proberendings sowie eingelestes Bildmaterial. Materialmuster, Modelle, Skizzen und sonstige Vorlagen, die vom Auftraggeber einer Produktion zugrundegelegt werden, gelten nur als ungefähre Grundlage. Eine Gewähr für absolute Genauigkeit kann nicht übernommen werden.

## VII. Wirksamkeit

1. Durch etwaige Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.
2. Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle entstehenden Ansprüche und Rechtsstreitigkeiten ist Stuttgart.